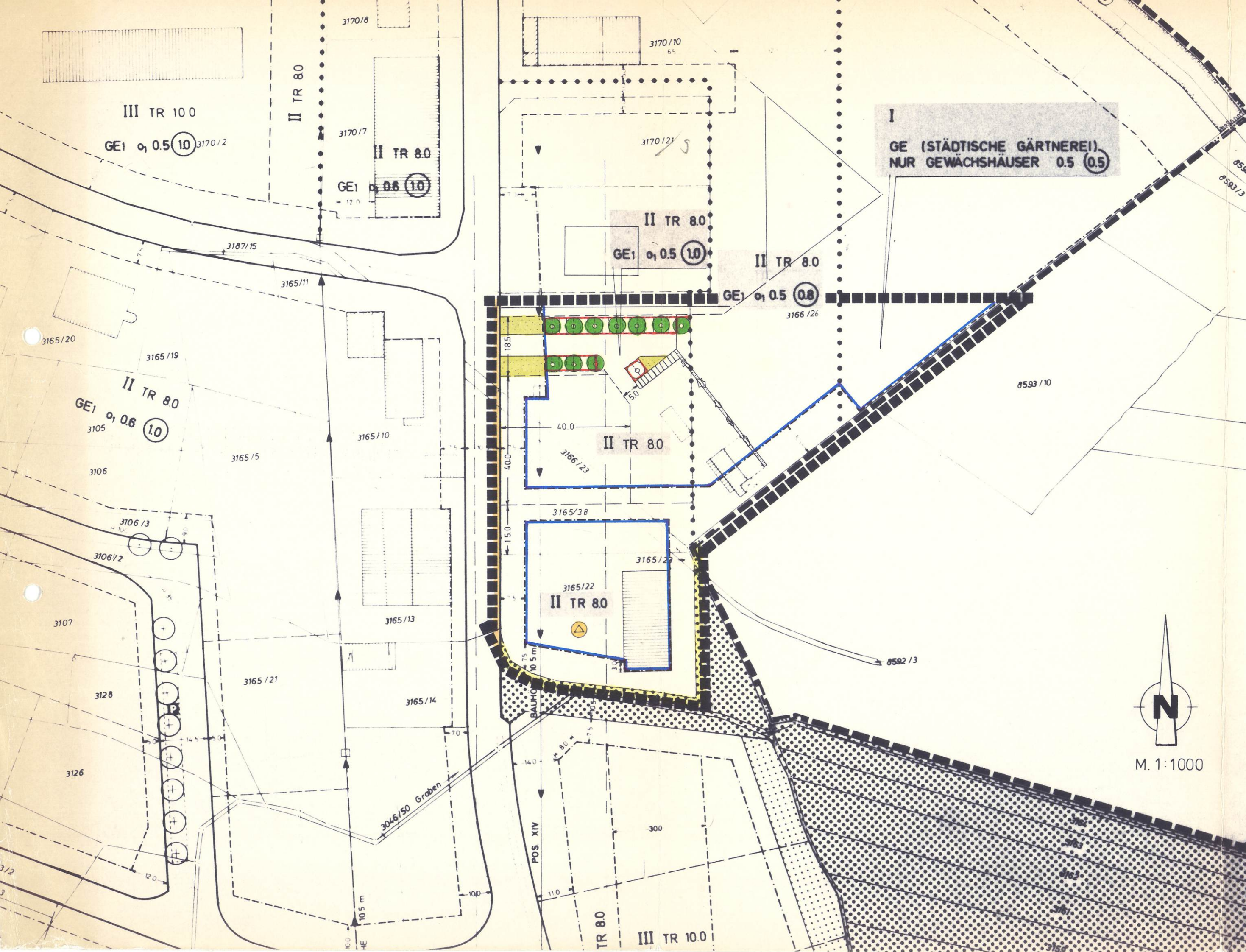




Zeichenerklärung

nach Planzeichenverordnung vom 3. Juli 1981 (BGBI. I S. 833)

Art der baulichen Nutzung

GE₁ Gewerbegebiete GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0.8 Geschoßflächenzahl
0.5 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschoße
TR Traufhöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o₁ offene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen

— Straßenverkehrsflächen (öffentl.)
— Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgungsanlage

— Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen

Flächen für die Landwirtschaft

— Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

— Stellplätze (Empfohlener Standort)
● anzupflanzende Bäume (Standort schematisch)
— Grünflächen (privat)
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Neustadt-Ost"
— Grenze des gäumlichen Geltungsbereiches der II. Änderung des Bebauungsplanes "Neustadt-Ost"
— Umformerstation
— vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Im übrigen gelten die Textfestsetzungen vom 17. Feb. 1986 zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Neustadt-Ost". - II. Änd.-

1. Diese vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG wurde vom Stadtrat am 25.9.1985 beschlossen und angenommen.
2. Benachrichtigung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke erfolgte am 5.12.1985.
3. Zustimmung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke:

Fl.-Nr.:	Eigentümer:	am:
3165/22	Heinz Fillibeck Im Raben 9 6730 Neustadt/Weinstr.	9.12.1935

3165/23	Stadt Neustadt	6.12.1935
3165/33	" "	"
3166/23	" "	"
3166/26	" "	"

4. Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG erfolgte am 5.6.1986

5. Die Bekanntmachung über Ort und Zeit der Auslegung erfolgte in ortsüblicher Weise am 3. Okt. 1986 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz".



Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt a.d. Weinstr., den 15.5.96
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 24.5.96 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt a.d. Weinstr., den 24.5.96
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister

NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN

NEUSTADT - OST

Stadtteilgebiet Nr. 31d

II. Änderung, nach § 13 BBauG

SATZUNG

gemäß §§ 8 - 13 BBauG i.V.m. § 24 GemO und gemäß § 123 (1) + (5) LBauO

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches:

Die Änderung betrifft die Grundstücke Fl.-Nr. 3165/22, 3165/23, 3165/33, 3166/23 und 3166/26.

Zur Verfügung

vom: 16. Sep. 1986

Az.: 35/405-03-NW-0/516